

Beschlussvorlage

Abt. 4/069/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.06.2020	öffentlich

Top Nr. 9**Aufstockung der Mittel für das Energiesparförderprogramm (Klimaschutzprogramm)****Anlagen:**

200525_Anhang_Aufstockung_Klimaschutzprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt für das zum 01.03.2020 novellierte Energiesparförderprogramm (Klimaschutzprogramm) eine überplanmäßige Aufstockung der Mittel im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 100.000 €.
2. Die momentan für das Klimaschutzprogramm jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Tsd. € werden auf 200.000 Tsd. € erhöht und für die kommenden Haushalte als neue Planungsgrundlage festgelegt.

Begründung:

Auf Beschluss- und Grundlage des parteiübergreifenden „Aktionsplan Klimaschutz“ vom 26.11.2019 und der unterzeichneten Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ vom 30.04.2019 wurde das Energiesparförderprogramm zum 01.03.2020 als zukünftiges „Klimaschutzprogramm“ novelliert. Die damit einhergehenden inhaltlichen Erweiterungen des Förderprogrammes sollen dazu beitragen, die ehrgeizigen Klimaziele der Gemeinde und des Landkreises München zur Verringerung des CO²-Ausstoßes bis 2030 zu erreichen.

Mitte des vergangenen Monats wurde evident, dass die erneuerten bzw. erweiterten Fördermaßnahmen des Klimaschutzprogrammes einer sehr hohen Nachfrage unterliegen und der verfügbare jährliche Fördermittelrahmen in Höhe von 90 Tsd. € beinahe aufgebraucht ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass rd. 2/3 des Budgets „reservierte“ Fördermittel darstellen, welche erst im Laufe dieses oder des kommenden Haushaltsjahres ausbezahlt werden.

Vor der letzten Novellierung lag die durchschnittliche Ausschöpfung des Förderbudgets im Vergleichszeitraum der Jahre 2015 bis 2019 bei unter 25 %. Dies bedeutet, dass insgesamt Fördermittel in Höhe von rd. 340.000 € nicht abgerufen worden sind.

In der Richtlinie des Klimaschutzprogrammes ist festgelegt, dass die Auszahlung der Förderungen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßnahmenabschluss erfolgen kann. Ein Rechtsanspruch für die PullacherInnen auf Förderung besteht nicht. Seit Erreichen der Höchstgrenze der Haushaltsmittel werden die AntragstellerInnen auf diese Bestimmung hingewiesen und entsprechende Inaussichtstellungen der Fördermittel ausgesetzt.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und im Hinblick auf das hohe Interesse der Pullacher BürgerInnen an geförderten Maßnahmen des Klimaschutzprogrammes empfiehlt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Erhöhungen der Haushaltsmittel zu beschließen. Andernfalls würde das Aussetzen des Programmes bis in das folgende Haushaltsjahr verlängert und die dann zur Verfügung stehenden Mittel in kurzer Zeit von den reservierten Fördermitteln aufgebraucht. Gleichsam könnte damit ein Verpassen des derzeitigen Booms einhergehen und ein Gegenanreiz zur Nachfrage der Bevölkerung am Klimaschutzprogramm entstehen: Die lokalen Impulse und Anreize des Förderprogrammes entwickelten sich zu einer Hängepartie mit entsprechenden Attraktivitätsverlusten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin